

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

10.07.2020

An das Büro
Planlabor Stolzenberg
St. Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck
stolzenberg@planlabor.de

Betreff: Gemeinde Rümpel, Flächennutzungsplan Neuaufstellung und Landschaftsplan
Bezug: Ihr Schreiben vom 03.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung der Planunterlagen und nehmen wie folgt dazu Stellung:

Zum F-Plan:

Text Seite 6ff: Wir begrüßen, dass die Teilgebiete 6 und 7 (alte Nummerierung; siehe unsere Stellungnahme vom 13.02.2019) nicht mehr als Baufläche darstellt werden und dass das Teilgebiet 8 über die Straße An der Sylsbek erschlossen werden soll.

Text S.19/40/41: Leider ist das **Teilgebiet 5** weiterhin im F-Plan enthalten. Wir lehnen diese Bebauung ab, da es zu einem erheblichen Eingriff in die Oberflächenstruktur und den Knickbewuchs kommen wird. Eine Arrondierung ist wegen der Höhendifferenz im Gelände hier als Argument nicht stichhaltig. Zudem sind erhebliche planerische Anstrengungen zu unternehmen, um die Geländemorphologie zu erhalten. Auch die im Text genannte Aufwertung des Gebiets durch die Bepflanzungsfestsetzungen im B-Plan und die Gestaltung der Gärten steht in keinem Verhältnis zu dem Verlust an freier Landschaft, die erstmalig versiegelt wird. Dadurch sind keine „Wohlfahrtswirkungen für den Naturschutz“ zu erwarten, da das Gebiet versiegelt und intensiv genutzt werden wird.

Im Vergleich zum Vorentwurf werden weitere Gebiet als Bauland ausgewiesen: Teilgebiete 6, 7, 9 und 10. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung: In der Nähe des **Teilgebiets 6** befindet sich der Rümpeler Storchenhorst, wie im Fachgutachten Fauna S. 15 festgestellt wird, daher kommt eine Veränderung der baulichen Gegebenheiten im direkten Umfeld des Horstes nicht in Frage. Die Bebauung sollte in die Tiefe nicht weiter reichen als es bereits bei den benachbarten bebauten Flächen der Fall ist. Da der Horst ab und zu gereinigt und ausgebessert werden muss, muss die Möglichkeit bestehen bleiben, ihn mit einem Hubsteiger zu erreichen. Leider wird der Storchenhorst im Text zur Bewertung des Teilgebietes 6 nicht erwähnt, dieses muss ergänzt werden und der Horst ist in die Karte des Flächennutzungsplans einzutragen. Bei der Beschreibung des Teilgebietes 9 südlich Im Seybeck wird wie schon bei Teilgebiet 5 auf die „Wohlfahrtswirkung“ zukünftiger Anpflanzungen für den Naturschutz verwiesen. Diese Aussagen sind zu streichen, sie verschleiern die gravierenden negativen Veränderungen, die durch dieses Baugebiet in der freien Landschaft hervorgerufen werden.

Text S. 38: Von den im Text genannten rund 80 WE bis zum Jahr 2030 sind die seit dem Stichtag neu hinzu gekommenen WE abzuziehen. Diese Zahl sollte hier eingefügt werden.

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

Zum Landschaftsplan:

Wir begrüßen, dass eine flächendeckende Biotoptypenkartierung für die Gemeinde erstellt wurde. Damit sind die Grundlagen für die Eingriffsplanungen und auch für ein zukünftiges Monitoring gelegt. Leider ist die aktuelle Fassung des Landschaftsrahmenplanes nicht berücksichtigt, das müsste nachgetragen werden.

Zu ergänzen ist der Storchhorst am Ostrand von Rümpel, der in den Landschaftsplan eingetragen werden muss. Dieser Horst verzeichnete von 2008-2014 erfolgreiche Bruten, danach vier Jahre nur Brutversuche, 2019 und 2020 waren die Störche wieder erfolgreich mit jeweils zwei Jungtieren. Das zeigt, dass im Umfeld von Rümpel ausreichend Futter vorhanden ist, allerdings auch sensibel mit dem Brutplatz umgegangen werden muss. Deshalb sollte bei der Bebauung des Teilgebietes 6 das Horstumfeld nach Norden hin nicht verändert werden und die beiden Flächen AE-9/9b sollten nicht bebaut werden, diese müssen daher als ungeeignet (roter Punkt) in Karte 23 gekennzeichnet werden.

S. 21/22, Karten 23 und 25: Landschaftsschutzgebiete

Wir sehen keine Notwendigkeit, die Landschaftsschutzgebiete der Gemeinde zu verkleinern. Im Osten ist der Bereich im Umfeld des Schwerpunktbereichs und Geotops Thorritzener Quelllandschaft als Puffergebiet durch Landschaftsschutz gesichert. Im zentralen Gemeindegebiet ist der Landschaftsschutz als Sicherung für die Hauptverbundachse und das Geotop-Potenzialgebiets Beste/Norderbeste nach Süden hin erforderlich. Das gilt auch für den Bereich südlich angrenzend an den Schwerpunktbereich und das Geotop Süderbestetal entlang der A21. Daher lehnen wir die entsprechenden Eintragungen ab. Änderungen können nur in einem von der UNB betriebenen Verfahren durchgeführt werden und nicht durch den Landschaftsplan der Gemeinde vorweggenommen werden.

S. 22, Karte 6: Ausgleichsflächen

Die Karte und der Text enthalten nicht die Ausgleichsflächen, die im Zuge des Ausbaus der A21 geschaffen wurden. Diese sollten ergänzt werden, so dass öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Flächen gelenkt wird und ihr Erhalt besser gewährleistet ist. Nach Untersuchungen des BUND 2019/2020 in der Metropolregion zeigte sich, dass viele Ausgleichsflächen anderweitig verwendet und nicht im festgesetzten Sinn behandelt werden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Lage der Ausgleichsflächen nicht dokumentiert wird und ein Flächenmonitoring offenbar vielfach nicht existiert. Für die Gemeinde bedeuten diese Flächen eine Verbesserung des natürlichen Umfelds und einen Ausgleich für zum Beispiel die schädlichen Wirkungen der Autobahn.

S. 27/28, Karten 23 und 26: Regionaler Grünzug

Wir sehen in dem jetzt im Regionalplan festgeschriebenen Regionalen Grünzug ein wesentliches Element des Naturschutzes in Nordstormarn, das die Verbindung der Niederungen Norderbeste/Beste und der Talräume Süderbeste/Sylsbek mit den Waldgebieten in Trembüttel sichert. Wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere werden so geschützt und die Landschaft vor Zersiedelung bewahrt. Die besonderen geomorphologischen Eigenarten, die sich in den ausgedehnten Geotopen und Geotop-Potenzialgebieten ausdrücken, werden so vor der Zerstörung bewahrt. Daher lehnen wir die von der Gemeinde vorgeschlagene Herausnahme wesentlicher Verbindungsbereiche des Regionalen Grünzuges ab. Dadurch würde ein Querriegel zwischen Höltenklinken und Rümpel geschaffen, der den Austausch über die freie Landschaft blockiert. Die geplante Bebauung am Westrand von Rümpel mit den Teilgebieten 1-4 ist die maximal mögliche Ausdehnung in den Regionalen Grünzug hinein, die noch akzeptiert werden kann.

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

S. 34; Karte 6: Geotope

Neben den beiden in die Karte 6 eingetragenen Geotopen soll auch das Geotop-Potenzialgebiet „Tal der Norderbeste“ (Objektnummer Tu 015) in die Karte eingetragen werden. Dieses Tunneltalsystem ist ein wesentliches Dokument der glazialgeschichtlichen Entwicklung in diesem Raum und prägendes Element für die Ausbreitung und Wanderwege der Tier- und Pflanzenarten.

S. 41/42/45/46, Karte 12: Böden

Die Karte 12 zeigt, dass es einige Böden mit besonderer Bedeutung als Lebensraum für natürliche Pflanzen gibt. Es fehlt aber die Darstellung der klimasensitiven Böden, wie sie im Landschaftsrahmenplan (2020) in weiten Bereichen im Norden der Gemeinde eingetragen sind. Damit würde zugleich deutlich, auf welchen Flächen aus Sicht des Klimaschutzes besonderes Augenmerk auf die Wiedervernässung gerichtet werden sollte, die dann zugleich die Biodiversität erhöhen könnte. Außerdem sollten alte Waldstandorte, die in der Varendorpschen Karte verzeichnet sind, auch in Karte 12 eingetragen werden, denn sie haben eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für seltene und bedrohte Pflanzen und sollten deshalb als Naturwälder ausgewiesen werden.

S. 50ff., 96/97 Klima, Moorstandorte:

Leider enthält der Landschaftsplan keine Hinweise zu Massnahmen, die den Klimaschutz betreffen. Diese sind in der Gemeinde aber von hoher Bedeutung, da es sowohl ehemalige Moorstandorte gibt als auch großflächige Niederungsbereiche, deren Kohlendioxidemissionen durch geeignete Massnahmen reduziert werden könnten. Hier sollte der Landschaftsplan der Gemeinde Hinweise liefern.

S. 54/55, Karte 6: Wald

In Karte 6 fehlt die Darstellung des Naturwaldes Helldahl im Bereich der Süderbeste.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber

Klaus Graeber